

## KOFLER Isabella

---

**Von:** KOFLER Isabella  
**Gesendet:** Montag, 7. Juli 2025 11:45  
**An:** Bilanzen Raiffeisenzeitung  
**Cc:** KOFFLER Thomas; HINTEREGGER Martin  
**Betreff:** 39510 - Veröffentlichung Jahresabschluss 2024  
**Anlagen:** VEROE\_ANH3951024.docm; 39510\_2024\_Anlage1\_Anlagespiegel.pdf; RZ3951024.PDF; 39510\_REV24\_Bestaetigungsvermerk.docx

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übermitteln wir Ihnen die Dateien zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 der Raiffeisenbank Ossiacher See eG

Anlagen:  
Anhang  
Anlagespiegel  
Bilanz u. GuV - RZ3951024.pdf (=Datei aus Bilanzpaket)  
Bestätigungsvermerk

Nach Ihrer Bearbeitung ersuchen wir um Übermittlung eines Layouts.

Allfällig notwendige Korrekturen geben wir Ihnen anschließend bekannt und die endgültige Freigabe erfolgt dann unsererseits.

Besten Dank im Voraus und viele Grüße vom Ossiacher See  
Isabella Kofler

**Isabella KOFLER**  
Marktfolge/Qualitätssicherung

Raiffeisenbank Ossiacher See eG  
10.-Oktober-Straße 2 | 9551 Bodensdorf  
T [+43 4243 2007 51012](tel:+434243200751012)  
[isabella.kofler@rbooss.at](mailto:isabella.kofler@rbooss.at)  
[Raiffeisenbank Ossiacher See.at](http://Raiffeisenbank Ossiacher See.at)

Raiffeisenbank Ossiacher See eG, 10.-Oktober-Straße 2, 9551 Bodensdorf, FN 119482i, Landesgericht Klagenfurt;  
Der Austausch von Nachrichten mit oben angeführtem Absender via e-mail dient ausschliesslich Informationszwecken.  
Rechtsgeschäftliche Erklärungen dürfen über dieses Medium nicht ausgetauscht werden. Correspondence with the above mentioned sender via e-mail is only for information purposes. This medium is not to be used for the exchange of legally-binding communications.  
**Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie drucken.**

**Auszugsweise Abschrift aus dem  
PROTOKOLL der  
128. ordentlichen GENERALVERSAMMLUNG**  
der  
**RAIFFEISENBANK OSSIACHER SEE eG**  
FN 119482i

**Vom: 02. Juli 2025 – 18:00 Uhr**

**Ort: Gasthof Stoffwirt, Bernd Mitterer, Deutschberg 6, 9551 Bodensdorf**

**TAGESORDNUNG**

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Vortrag: „Die Kraft der Gemeinschaft – Mit Energiegenossenschaften gemeinsam Geld sparen“, Wolfgang SAIWALD, MBA, RLB Kärnten
- 3.) Jahresabschluss, Geschäfts- und Lagebericht 2024
- 4.) Revisionsbericht 2024
- 5.) Bericht des Aufsichtsrates und Anträge auf
  - a) Genehmigung des Jahresabschlusses samt Lagebericht 2024
  - b) Beschlussfassung über den Bilanzgewinn 2024
  - c) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- 6.) Ehrungen
- 7.) Grußworte
- 8.) Anfragen und Mitteilungen

**Zu PUNKT 1: Eröffnung und Begrüßung**

Aufsichtsratsvorsitzender Bernhard LACKNER eröffnet die Generalversammlung um 18:05 Uhr.

Lt. Mitgliederverzeichnis zählt die Genossenschaft per 31.12.2024 – 1.296 Mitglieder, davon sind 43 zur Generalversammlung erschienen. Die Beschlussfähigkeit ist nach Zuwarten einer halben Stunde gegeben.

In der Wartestunde wird der Punkt 2 der Tagesordnung vorgezogen und der Gastreferent Wolfgang SAIWALD, MBA, vom Projektmanagement Nachhaltigkeit der RLB Kärnten präsentiert seinen Vortrag zum Thema „Die Kraft der Gemeinschaft – Mit Energiegenossenschaften gemeinsam Geld sparen“. Die Anwesenden werden über die Möglichkeit informiert, Teil einer EEG (Erneuerbare Energie-Gemeinschaft) zu werden und dadurch günstigen Strom aus der Region zu beziehen bzw. selbst produzierten Strom z.B. aus PV-Anlagen an die Mitglieder der EEG zu liefern. Da die EEG nicht gewinnorientiert ist, gibt es für die Mitglieder kein Risiko, aber viele Vorteile. Für die Interessenten wird es voraussichtlich im Herbst 2025 noch eine Informationsveranstaltung geben.

Um 18:42 Uhr wird der offizielle Teil der Generalversammlung fortgesetzt. Der AR-Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste zur 128. Generalversammlung und weist diese auf Ihre Rechte lt. Datenschutzgrundverordnung hin.

Anschließend stellt der AR-Vorsitzende die Beschlussfähigkeit und die rechtzeitige Veröffentlichung der Tagesordnung der Generalversammlung durch Aushang in den Geschäftsstellen und E-Mailversand am 18. Juni 2025 fest.

Die folgenden Funktionen werden der Generalversammlung in getrennten Abstimmungen vorgeschlagen und von dieser **einstimmig** angenommen:  
als Stimmenzählerinnen: Elke STEHRING und Melina CERIC  
als Protokollführerin: Isabella KOFLER  
als Protokollprüfer: Markus TRANEGGER

Anschließend wird in einer Schweigeminute der im abgelaufenen Jahr verstorbenen Mitglieder gedacht.

### **Zu PUNKT 5: Bericht des Aufsichtsrates**

AR-Vorsitzender Bernhard LACKNER berichtet über die Tätigkeit des Aufsichtsrates im Jahr 2024:

Im Geschäftsjahr 2024 hielt der Aufsichtsrat insgesamt 8 Sitzungen – 2 davon gemeinsam mit der Revision – ab. Der Aufsichtsrat wurde in allen Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand ausführlich über die wirtschaftliche Entwicklung und die Lage der Genossenschaft informiert und es wurden die erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Außerdem wurden wesentliche Sachverhalte ausführlich zur Kenntnis gebracht und Sonderthemen behandelt sowie, die dem Aufsichtsrat von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen.

Der vorliegende Jahresabschluss 2024 wurde von der Raiffeisenlandesbank Kärnten als gesetzlichem Prüfungsverband begutachtet und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 samt Anhang im Detail geprüft und für in Ordnung befunden. Der vom Vorstand vorgelegte Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Diese Prüfungen haben keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben, weshalb der Jahresabschluss samt Anhang und Lagebericht genehmigt wurde.

Zu den Berichten gibt es keine Anfragen. Damit gelten diese als zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates stellt folgende Anträge und bittet die Generalversammlung um Zustimmung:

#### **a) Genehmigung des Jahresabschlusses samt Lagebericht 2024**

Der vorgelegte, geprüfte Jahresabschluss samt Lagebericht 2024 wird von der Generalversammlung **einstimmig** genehmigt.

## b) Beschlussfassung über den Bilanzgewinn 2024

Der Vorstand schlägt vor, den ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 1.110.967,48 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung zum Reservefonds	€ 197.967,48
Gewinnvortrag auf neue Rechnung in der Höhe von €	914.000,00

Dabei erteilt die Generalversammlung dem hauptberuflichen Vorstand die Berechtigung, diesen Gewinnvortrag im Falle des Bedarfes ganz oder Teile davon dem Reservefonds zuzuweisen. Bei einer Zuweisung an den Reservefonds ist der folgenden Generalversammlung Bericht zu erstatten.

Die Gewinnverwendung 2024 wird von der Generalversammlung gemäß dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstandes **einstimmig** beschlossen.

## c) Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Der AR-Vorsitzende stellt den Antrag auf Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, wobei die Organmitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat bei dieser Abstimmung nicht stimmberechtigt sind.

Auch dieser Antrag wird von der Generalversammlung **einstimmig** angenommen.

Zum Abschluss ergeht der Dank an den Vorstand und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das starke Miteinander, an die Aufsichtsratskollegen für die Kooperation und das gute Einvernehmen im abgelaufenen Jahr und ganz besonders an die Mitglieder und Kunden der Raiffeisenbank Ossiacher See für das Vertrauen und Ihre Treue.

Zum Bericht des Aufsichtsrates gibt es **keine Anfragen**.

**Diese auszugsweise Abschrift ist mit dem Original gleichlautend.**

Bodensdorf, am 02. Juli 2025

Der Jahresabschluss 2024 samt Lagebericht und die Kurzfassung des Revisionsberichtes 2024 lagen zur Einsichtnahme für die Mitglieder, nach den Bestimmungen der Satzung, im Geschäftslokal auf.

.....  
(AR-Vorsitzender Bernhard LACKNER)

.....  
(Protokollführerin Isabella KOFLER)

.....  
(Protokollprüfer Markus TRANEGGER)

.....  
Raiffeisenbank Ossiacher See eG  
firmenmäßige Fertigung

**JAHRESABSCHLUSS**

**2024**

der

**Raiffeisenbank  
Ossiacher See  
eG**

mit Sitz in:

Bodensdorf

## Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern</b>	849.883,03	868
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind</b>	521.129,99	420
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	521.129,99	420
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>	20.452.470,77	16.645
a) täglich fällig	9.600.632,82	9.777
b) sonstige Forderungen	10.851.837,95	6.868
<b>4. Forderungen an Kunden</b>	31.714.215,87	29.981
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	6.479.959,73	7.280
a) von öffentlichen Emittenten	0,00	103
b) von anderen Emittenten	6.479.959,73	7.177
darunter:		
eigene Schuldverschreibungen	0,00	0
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	2.421.797,69	2.584
<b>7. Beteiligungen</b>	153.450,36	153
darunter:		
an Kreditinstituten	153.350,36	153
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	0,00	0
darunter:		
an Kreditinstituten	0,00	0
<b>9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens</b>	2.998,13	4
<b>10. Sachanlagen</b>	1.269.968,20	967
darunter:		
Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.107.974,09	785
<b>11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft</b>	0,00	0
darunter:		
Nennwert	0,00	0
<b>12. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	116.594,75	628
<b>13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist</b>	0,00	0
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	0,00	0
darunter:		
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 33 UGB	0,00	0
<b>15. Aktive latente Steuern</b>	247.551,51	245
<b>SUMME DER AKTIVA</b>	<b>64.230.020,03</b>	<b>59.775</b>

## Passiva

Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR		Vorjahr in TEUR	
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		0,00		0
a) täglich fällig	0,00		0	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	0,00		0	
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>		56.063.633,39		52.693
a) Spareinlagen	22.618.841,49		21.634	
darunter:				
aa) täglich fällig	13.194.059,61		12.379	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	9.424.781,88		9.255	
b) sonstige Verbindlichkeiten	33.444.791,90		31.059	
darunter:				
ba) täglich fällig	31.167.647,79		29.212	
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.277.144,11		1.847	
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00		0	
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		257.541,25		248
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		56.942,63		60
darunter:				
Zuschreibungsrücklage gem. § 906 Abs 32 UGB	18.856,79		19	
Unterschiedsbetrag gem. § 906 Abs 34 UGB	0,00		0	
<b>6. Rückstellungen</b>		997.932,02		665
a) Rückstellungen für Abfertigungen	152.112,00		137	
b) Rückstellungen für Pensionen	0,00		0	
c) Steuerrückstellungen	253.751,00		214	
d) sonstige	592.069,02		314	
<b>6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		0,00		0
<b>7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		0,00		0
<b>8. Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>		0,00		0
darunter:				
Pflichtwandelschuldverschreibungen gem. § 26a BWG	0,00		0	
<b>8b. Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG</b>		0,00		0
<b>9. Gezeichnetes Kapital</b>		20.457,78		22
Gesamtnennbetrag der Geschäftsanteile	20.457,78		22	
nicht eingefordertes ausstehendes Geschäftsanteilekap.	0,00		0	
<b>10. Kapitalrücklagen</b>		0,00		0
a) gebundene	0,00		0	
b) nicht gebundene	0,00		0	
<b>11. Gewinnrücklagen</b>		5.195.810,48		4.542
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	3.162.682,71		3.059	
c) andere Rücklagen	2.033.127,77		1.483	
<b>12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG</b>		526.735,00		527
<b>13. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		1.110.967,48		1.018
<b>SUMME DER PASSIVA</b>		64.230.020,03		59.775

## Posten unter der Bilanz

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Aktiva</b>		
<b>1. Auslandsaktiva</b>	5.415.074,35	5.250
<b>Passiva</b>		
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	6.910.548,31	7.693
darunter:		
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	6.621.448,31	7.404
<b>2. Kreditrisiken</b>	6.089.632,41	6.281
darunter:		
Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften</b>	0,00	0
<b>4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	5.685.697,58	5.091
darunter:		
a) Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<b>5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013</b>	33.942.472,98	35.047
darunter:		
a) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (harte Kernkapitalquote in %)	16,75	14,53
b) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Kernkapitalquote in %)	16,75	14,53
c) Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Gesamtkapitalquote in %)	16,75	14,51
<b>6. Auslandspassiva</b>	4.718.212,76	3.193

**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>1. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	2.435.598,46	2.085
darunter:		
aus festverzinslichen Wertpapieren	117.687,97	111
<b>2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	567.206,46-	218-
<b>I. NETTOZINSERTRAG</b>	1.868.392,00	1.867
<b>3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen</b>	60.390,03	49
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	33.726,89	33
b) Erträge aus Beteiligungen	26.663,14	16
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0
<b>4. Provisionserträge</b>	889.959,70	835
<b>5. Provisionsaufwendungen</b>	84.999,86-	76-
<b>6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften</b>	1.446,11	1
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>	60.957,50	51
<b>II. BETRIEBSERTRÄGE</b>	2.796.145,48	2.727
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>	1.341.690,42-	1.316-
a) Personalaufwand	784.503,23-	827-
darunter:		
aa) Löhne und Gehälter	590.362,98-	629-
ab) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	144.453,90-	146-
ac) sonstiger Sozialaufwand	8.146,17-	6-
ad) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	20.379,05-	18-
ae) Dotierung der Pensionsrückstellung	0,00	0
af) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	21.161,13-	28-
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	557.187,19-	489-
<b>9. Wertberichtigungen auf die in den Aktiv- posten 9 und 10 enthaltenen Vermögens- gegenstände</b>	52.230,18-	55-
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	364.403,55-	128-
<b>III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN</b>	1.758.324,15-	1.499-
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS</b>	1.037.821,33	1.228

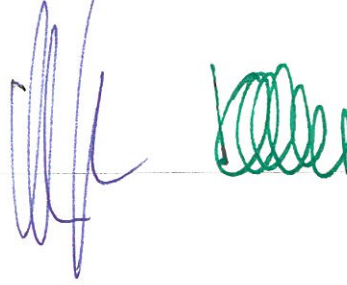
**Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung**

	EUR	Vorjahr in TEUR
<b>IV. BETRIEBSERGEBNIS - Übertrag</b>	1.037.821,33	1.228
11./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
12. den Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten		
	24.360,34	307-
13./ Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen von bzw. zu		
14. den Wertberichtigungen aus Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind		
	52.886,06-	155
<b>V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>	1.009.295,61	1.076
<b>15. Außerordentliche Erträge</b>	0,00	0
darunter:		
Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>16. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00	0
darunter:		
Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
<b>17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)</b>	0,00	0
<b>18. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	258.947,15-	255-
darunter:		
aus latenten Steuern	2.144,53	42
<b>19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen</b>	3.380,98-	3-
<b>VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG</b>	746.967,48	818
<b>20. Rücklagenbewegung</b>	550.000,00-	714-
darunter:		
Dotierung der Hafrücklage	0,00	14-
Auflösung der Hafrücklage	0,00	0
<b>VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	196.967,48	104
<b>21. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>	914.000,00	914
<b>VIII. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST</b>	1.110.967,48	1.018

Dieser Jahresabschluss wurde am 18.06.2025 erstellt

Geschäftsleiter

**Raiffeisenbank Ossiacher See eG**  
(Firmenstampiglie)



---

und im Sinne der Satzung behandelt und genehmigt:

In der Vorstandssitzung am 18.06.2025

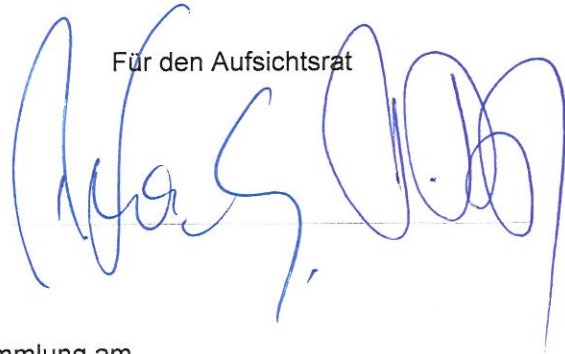
Der Vorstand



---

In der Aufsichtsratssitzung am 18.06.2025

Für den Aufsichtsrat



---

Dieser Jahresabschluss wurde in der Generalversammlung am .....  
behandelt und genehmigt.

Der Vorsitzende

---

Dieser Jahresabschluss wurde gemäß den gesetzlichen Bestimmungen am .....  
zur Veröffentlichung eingereicht.

# **Anhang zum Jahresabschluss 2024**

**der**

**Raiffeisenbank Ossiacher See eG**

.....  
(Stampiglie)

## **1. Angaben zu den in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

### 1.1. Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs 1 BWG zu EZB-Referenzkursen bzw. Devisen-Mittelkursen bewertet.

### 1.2. Wertpapiere

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 (und 3) BWG und § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Es wird festgehalten, dass alle Wertpapiere des Nostrobestandes ausgenommen jene Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen gewidmet sind) dauernd dem Geschäftsbetrieb dienen und somit dem Anlagevermögen gewidmet werden. Die Raiffeisenbank ist auch wirtschaftlich in der Lage, diese Wertpapiere dauerhaft zu halten.

Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens werden gem. § 204 Abs 2 UGB bewertet.

Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungsbetrag abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt keine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Raiffeisenbank führt kein Handelsbuch gemäß Teil 3, Titel I, Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

### 1.3. Ausleihungen, Eventualforderungen und Kreditrisiken

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde eine pauschale Wertberichtigung für Forderungen gebildet.

### 1.4. Unterbewertung gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG

Für Forderungen an Kunden, die nicht wie Anlagevermögen bewertet werden, wurde vom Bewertungswahlrecht gem. § 57 Abs 1 und 2 BWG Gebrauch gemacht.

### 1.5. Beteiligungen

Die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt.

### 1.6. Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Folgende Nutzungsdauer wurde der Abschreibung zugrunde gelegt:

	von	bis	
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	5	5	Jahre
Gebäude	10	40	Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20	Jahre

### 1.7. Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder werden im Einklang mit der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB), Juni 2022, nach versicherungsmathematischen bzw. sofern vertretbar nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei werden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen werden berücksichtigt, Fluktuationsabschläge nicht.

Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen sind im Personalaufwand erfasst.

### 1.8. Übrige Rückstellungen

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzierung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach gewisse, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach umsichtiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

### 1.9. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

## 2. Erläuterungen zu Bilanzposten

Die Angaben der Vorjahreszahlen in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung und im Anhang erfolgen generell in Tausend Euro.

### 2.1. Darstellung der Fristigkeiten von Forderungen

Die nicht täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3 b) und Nichtbanken (Aktiva 4) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Forderungen an Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Forderungen an Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	3.698.226,31	1.999	811.142,18	1.664
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	1.543.467,28	771	3.694.184,30	3.395
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	2.692.583,91	2.399	10.423.226,83	9.376
mehr als 5 Jahre ge- bunden	2.917.560,45	1.699	15.813.503,53	14.526
Gesamt	10.851.837,95	6.868	30.742.056,83	28.961

### 2.2. Wertpapiere

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich in börsennotiert und nicht börsennotiert wie folgt:

Bezeichnung	börsennotiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht börsenno- tiert 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl. Wertpapiere	6.421.709,79	7.219	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	129.576,15	208	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Beteiligungen sowie zum Börsenhandel zugelassene Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

Die zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere der Aktivposten 5 und 6 gliedern sich nach der Art der Bewertung folgendermaßen:

Bezeichnung	wie Anlagevermö- gen bewertet 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	nicht wie Anlage- vermögen bew. 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Schuldverschreibungen und an- dere festverzinsl Wertpapiere	6.421.709,79	7.219	0,00	0
Aktien und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	129.576,15	208	0,00	0

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren Rückzahlungsbetrag gemäß § 56 Abs 2 BWG bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens der Aktivposten 2a, 3, 4 und 5 beträgt EUR 79.020,17 (Vorjahr: TEUR 54).

Im Jahr 2025 werden im Eigenbesitz der Raiffeisenbank befindliche Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in der Höhe von EUR 1.469.568,69 (2024: TEUR 1.299) fällig.

### 2.3. Beteiligungen und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

In den Aktivposten 2, 3, 4 und 5 sind nachstehende verbrieft und unverbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und an verbundene Unternehmen enthalten:

Bezeichnung der Bilanzposten	Forderungen an Beteiligungsunternehmen		Forderungen an verbundene Unternehmen	
	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Buchwert 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	20.360.622,06 ( 0,00 )	16.645 (0)	0,00 ( 0,00 )	0 (0)

### 2.4. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der Raiffeisenbank ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der im Aktivposten 10 enthaltene Wert der Grundstücke beträgt insgesamt EUR 547.763,03. Dieser Betrag hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 340.410,10 erhöht.

Bei nachfolgenden Posten liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert:

Posten	Anschaffungswert In EUR	Buchwert		Beizulegender Zeitwert		Unterlassene Abschreibung	
		31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
A2	104.645,73	102.945,18	103	79.410,00	78	23.535,18	26
A3	1.226.737,58	1.225.494,80	100	1.209.397,00	97	16.097,80	3
A4	100.654,76	100.134,79	100	99.030,00	97	1.104,79	3
A5	3.890.306,23	3.860.821,24	5.504	3.667.727,50	5.099	193.093,74	404

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 2 UGB wird festgestellt, dass bei diesen Wertpapieren nachhaltige Wertminderungen nicht vorliegen, weil das Absinken des Kurses unter die seinerzeitigen Anschaffungskosten auf zinsbedingte Kursrückgänge zurückzuführen ist und die Wertpapiere aufgrund der Veranlagungsstrategie bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Nachhaltige Wertminderungen (sowohl) bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens) werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

## 2.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter "Sonstige Vermögensgegenstände" sind Erträge in Höhe von EUR 65.220,99 (Vorjahr: TEUR 75) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

## 2.6. Latente Steuern (§ 238 Abs 1 Z 3):

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwandsrückstellung
- Pauschalwertberichtigung
- Unterbewertung gem. § 57 BWG
- Bewertung von Wertpapieren

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert insbesondere aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm Aufwertungsbeiträgen

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt. Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 23 %.

Die latenten Steuern haben sich im Jahr 2024 um EUR 2.144,53 erhöht und betragen per 31.12.2024 EUR 247.551,51.

## 2.7. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Nachschusspflichten und geleisteten Beträge stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

	Anzahl der		Geschäftsanteilekapital in EUR
	Mitglieder	Geschäfts- anteile	
Stand per 01.01.	1.432	3.071	22.326,17
Zugang	42	46	334,42
Abgang	178	303	2.202,81
Stand per 31.12.	1.296	2.814	20.457,78
davon gekündigt	0	0	0,00
davon aushaftendes Geschäftsanteilekapital (nicht eingefordert)			0,00

In nachfolgenden Posten sind nachrangige Verbindlichkeiten von stillen Gesellschaftern enthalten:

Bezeichnung des Postens	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Sonstige Verbindlichkeiten	76.846,79	85

Die Nachrangigkeit entsprechend § 51 Abs 9 BWG ist jeweils schriftlich vereinbart.

2.8. Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

Das Kernkapital und die ergänzenden Eigenmittel setzen sich wie folgt zusammen:

EIGENMITTEL (CA1)	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>5.685.697,58</b>	<b>5.091</b>
Anrechenbare Kapitalinstrumente	20.457,78	22
P9. Gezeichnetes Kapital	20.457,78	22
P10. Kapitalrücklagen	0,00	0
Einbehaltene Gewinne	5.195.810,48	4.542
P11. Gewinnrücklagen	5.195.810,48	4.542
P11. IPS-Rücklage	- 0,00	-0
P13. Bilanzverlust	0,00	0
Sonstige Rücklagen	526.735,00	527
P12. Haftrücklage	526.735,00	527
P6 A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	0
Übergangsanpassungen zu Kapitalinstrumenten des harten Kernkapital	0,00	0
Abzugs- und Korrekturposten aufgrund Anpassungen des harten Kernkapitals	0,00	0
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
A9. abzgl. immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0
Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	0,00	0
Sonstige Anpassungen/Abzüge vom harten Kernkapital	-57.305,68	0
<b>Zusätzliches Kernkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
P8. Zusätzliches Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kapitel 3 der VO 575/2013	0,00	0
P8b. Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG	0,00	0
<b>Kernkapital (T1)</b>	<b>5.685.697,58</b>	<b>5.091</b>
<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	0,00	0
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals (Nachrangeinlagen, Haftsummenzuschlag gem. Übergangsbestimmungen, Neubewertungsreserve)	0,00	0
Allgemeine Kreditrisikoanpassung gem. Art. 62 lit c) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
P7 Ergänzungskapital gem. Art. 62 lit a) der VO (EU) Nr. 575/2013	0,00	0
<b>EIGENMITTEL (CA1)</b>	<b>5.685.697,58</b>	<b>5.091</b>

2.9. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die in der Bilanz unter PASSIVA 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt entwickelt:

BILANZPOSTEN	Anfangsbestand in EUR	Zugang in EUR	Verminderung in EUR	Endbestand in EUR
Sachanlagen darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	41.324,53  (28.285,22)	0,00  (0,00)	3.238,68  (850,48)	38.085,85  (27.434,74)
Gesamt	41.324,53	0,00	3.238,68	38.085,85

2.10. Darstellung der Fristigkeiten von Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten (Passiva 1 b) und Nichtbanken (Passiva 2 ab, 2 bb) gliedern sich gem. § 64 Abs 1 Z 4 BWG nach der Fristigkeit wie folgt:

Restlaufzeit	Verpflichtungen gg. Kreditinstitute Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Verpflichtungen gg. Nichtbanken Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
bis 3 Monate gebunden	0,00	0	592.736,97	19
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr gebunden	0,00	0	1.954.638,87	1.819
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre gebunden	0,00	0	439.463,73	14
mehr als 5 Jahre ge- bunden	0,00	0	8.715.086,42	9.250
Gesamt	0,00	0	11.701.925,99	11.102

2.11. Rückstellungen und sonstige VerbindlichkeitenPersonalarückstellungen

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs 2 dHGB herangezogen.

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes „AVÖ 2018-P – Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ ermittelt.

Annahmen zur Berechnung der erwarteten leistungsorientierten Ansprüche zum 31.12.2024	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	1,96% (VJ: 1,74%)	1,96% (VJ: 1,74%)
Pensionssteigerung Anwartschaftsphase		
Pensionssteigerung Leistungsphase		
Gehaltssteigerung	3,23% (VJ: 3,96%)	3,23% (VJ: 3,96%)
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)	60-65 / 65 (VJ: 60-65 / 65)
Fluktuationsabschlag	0% (VJ: 0%)	0% (VJ: 0%)

#### Sonstige Rückstellungen

Die in der Bilanz unter PASSIVA 6 d) ausgewiesenen sonstigen Rückstellungen enthalten nachstehende Rückstellungen mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung der Rückstellung	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Nicht konsumierte Urlaube	51.502,00	66
Jubiläumsgeldansprüche	39.391,00	38
Sonstige Schadensfälle	56.647,61	59
Bilanzgeld	63.793,42	77
Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	332.995,12	0

#### Rückstellung Vorsorge USt-Beihilfenverfahren

Anlässlich eines Beschwerdeverfahrens stellte das österreichische Bundesfinanzgericht am 28. Juni 2024 einen Antrag auf Vorabentscheidung an den EuGH mit der Frage, ob die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine staatliche Beihilfe gemäß Artikel 107 Abs. 1 AEUV darstellt. Laut dieser Befreiungsbestimmung sind sonstige Leistungen, die zwischen Unternehmern erbracht werden, die überwiegend Bank-, Versicherungs- oder Pensionskassenumsätze ausführen, unecht umsatzsteuerbefreit, soweit sie unmittelbar zur Ausführung der genannten Umsätze verwendet werden. Auf dieser gesetzlichen Grundlage hat die Raiffeisenbank steuerfreie Dienstleistungen in wesentlicher Höhe bezogen. Sofern der EuGH zum Urteil kommt, dass eine rechtswidrige Beihilfe vorliegt, und die Europäische Kommission einen Rückforderungsbeschluss trifft, wird die Republik Österreich verpflichtet, die verbotene Beihilfe einschließlich Zinsen für die Vergangenheit, aber maximal 10 Jahre, zurückzufordern. Ein negativer Ausgang des Verfahrens wird als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt.

Auch die mittels Beschlusses des EuGH vom 5. Mai 2025 erfolgte Abweisung des Antrages des Bundesfinanzgerichts führt zu keiner wesentlichen Änderung dieser Einschätzung. Die Abweisung erfolgte lediglich aus formellen Gründen, dem Bundesfinanzgericht steht die Verbesserung des Antrages offen. Darüber hinaus ist vor dem VfGH ein Verfahren betreffend die Umsatzsteuerbefreiung gem. § 6 Abs. 1 Z 28 UStG offen, sodass es auch in diesem Verfahren zu einer erneuten Vorlageanfrage an den EuGH kommen kann.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den "sonstigen Verbindlichkeiten" sind Aufwendungen in der Höhe von EUR 99.548,89 (Vorjahr: TEUR 64) enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden.

2.12. Ergänzende Angaben

In der Bilanz sind Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung in nachstehender Höhe enthalten:

Bezeichnung der Posten	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aktivposten in fremder Währung	876.057,43	859
Passivposten in fremder Währung	871.098,59	854

Zum 31.12.2024 sind für die Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 61.056,76 (Vorjahr: TEUR 57) Wertpapiere als Deckungsstock in Höhe von EUR 143.025,00 (Vorjahr: TEUR 147) gewidmet.

Als Sicherheit für fundierte Wertpapieremissionen der Raiffeisen Bank International werden Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 1.221.680,47 (Vorjahr: TEUR 1.046) verwendet und als Sicherheit für Refinanzierungen der Raiffeisenlandesbank Kärnten bei der OeNB sind hinterlegte Wertpapiere für EZB-Tender in Höhe von EUR 4.042.849,49 (Vorjahr: TEUR 4.576 zediert.)

2.13. Unterstrichposten

Die in der Bilanz unter Passiva Unterstrich 1 ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten enthalten nachstehende Einzelgeschäfte, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Raiffeisenbank von Bedeutung sind:

Art der Eventualverbindlichkeit	Buchwert zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Anzahlungsgarantie	805.579,39	722

2.14. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Alle Institute der Raiffeisen Bankengruppe Österreich unterliegen uneingeschränkt den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung (ESAEG). Für die Raiffeisenbank nimmt seit 29.11.2021 die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr.  
Die gesetzliche Einlagensicherung erfasst natürliche und nicht natürliche Personen.

Die Raiffeisenbank ist Mitglied des „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ der österreichischen Raiffeisen-Geldorganisation. Sinn und Zweck dieses Sicherungssystems ist es, den aufrechten Bestand jedes einzelnen Mitglieds (somit auch der Raiffeisenbank) sowie des Sicherungssystems in seiner Gesamtheit zu sichern.

### **3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1. Erträge aus Investmentfondsanteilen**

Die Erträge aus Investmentfondsanteilen betragen im Geschäftsjahr EUR 26.546,15 (VJ TEUR 27). Davon entfallen EUR 5.543,63 (Vorjahr: TEUR 4) auf ausschüttungsgleiche Erträge, die aktiviert worden sind.

#### **3.2. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 2.540,62 (Vorjahr: TEUR 2).

#### **3.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 8a af) ausgewiesenen Beträge setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufwendungen für Abfertigungen	15.010,00	21
Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	6.151,13	7

#### **3.4. Aufwendungen oder Erträge für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen**

Im Posten 8a aa) Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für Rückstellungen für Jubiläumsgelder und Rückstellungen für vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen in Höhe von EUR 1.377,81 (Vorjahr: TEUR 6) enthalten.

#### **3.5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten nachstehende Posten mit einem erheblichen Umfang:

Bezeichnung des Postens	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Einlagensicherung	25.630,00	91
Verluste aus Schadensfällen	19,16	33
Vorsorge USt-Beihilfenverfahren	332.995,12	0

Im Posten „Vorsorge USt-Beihilfenverfahren“ wird die Dotierung der Rückstellung für Rückzahlungen berücksichtigt, die sich für den Fall ergeben, dass die Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 zweiter Satz UStG eine verbotene Beihilfe darstellt (siehe hierzu die Erläuterungen im Rahmen der Sonstigen Rückstellungen). Die drohende Zahlungsverpflichtung aus nicht verrechneter Umsatzsteuer betrifft die Zeiträume 2017 bis 2024 (Vorjahr TEUR 0).

#### **3.6. Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen**

Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen betrug im Geschäftsjahr 2024 insgesamt EUR 170.678,68 (Vorjahr: TEUR 172).

3.7. Aufwendungen für den Abschlussprüfer

An Aufwendungen für den Abschlussprüfer fielen im Geschäftsjahr 2024 für sonstige Prüfungsleistungen EUR 33.361,10 (Vorjahr TEUR 27) an.

**4. Sonstige Angaben**4.1. Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

4.2. Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität gem. § 64 Abs 1 Z 19 BWG (Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag) beträgt 1,2 % (Vorjahr: 1,4 %).

4.3. Angaben über Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2024 waren durchschnittlich 7,2 Angestellte und 0,3 Arbeiter tätig.

4.4. Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die Vorschüsse, Kredite und Eventualforderungen an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Kredite/Vorschüsse 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR	Eventualforderungen 2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Vorstand	157.535,50	193	0,00	0
Aufsichtsrat	368.916,19	388	0,00	0
Gesamt	526.451,69	580	0,00	0

Die Ausleihungen an die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden zu den sektorüblichen Vertragsbedingungen gewährt. Rückzahlungen werden vereinbarungsgemäß geleistet.

4.5. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die im Geschäftsjahr 2024 getätigten Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Bezug auf Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer betragen EUR 15.010,00 (Vorjahr: TEUR 21).

Die Aufgliederung der Aufwendungen für Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte und andere Arbeitnehmer wurde unter Anwendung der Schutzklausel des § 242 Abs 4 UGB unterlassen.

4.6. Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Die im Geschäftsjahr 2024 gewährten Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates verteilen sich wie folgt:

Organe	Betrag zum 31.12.2024 in EUR	Vorjahr in TEUR
Aufsichtsrat	6.000,00	5

Die Angabe der Bezüge an aktive und ehemalige (inkl. der Hinterbliebenen) Mitglieder des Vorstandes wurde unter Anwendung der Schutzklausel unterlassen. Bezüge an ehemalige Mitglieder des Aufsichtsrates und deren Hinterbliebene sind nicht angefallen.

#### 4.7. Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG

Die Raiffeisenbank unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gem. § 64 Abs 1 Z 18 lit a bis f BWG sind daher ident mit den jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

#### 4.8. Vorschlag über die Verwendung des Ergebnisses

Der Generalversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn von EUR 1.110.967,48 wie folgt zu verwenden:

Zuweisung zur satzungsmäßigen Rücklage	EUR 196.967,48
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	EUR 914.000,00

#### 4.9. Offenlegung gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Die gemäß Artikel 431 – 455 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offenzulegenden Informationen sind auf der Homepage der Raiffeisenbank ([www.raiffeisen.at/ktn/ossiachersee](http://www.raiffeisen.at/ktn/ossiachersee)) veröffentlicht.

#### 4.10. Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Während des Geschäftsjahres 2024 waren folgende Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

Vorstand:

Name	Funktion
VDir. Mag. Thomas Koffler	Hauptberuflicher Vorstand
GL Martin Hinteregger	Hauptberuflicher Vorstand

Aufsichtsrat:

Name	Funktion
Bernhard Lackner	Vorsitzender des Aufsichtsrates
Peter Pözl	Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
Robert Fritzer	Aufsichtsrat
Elfriede Augustin	Aufsichtsrätin
Hannes Martinz BSc MSc	Aufsichtsrat ab 03.07.2024

**5. Beiblatt zum Jahresabschluss – für Veröffentlichung in der Raiffeisenzeitung****5.1. Datumsangaben:**

Erstellungstag durch die Geschäftsleiter: 18.06.2025  
Behandlung/Genehmigung Aufstellung in der Vorstandssitzung am: 18.06.2025  
Behandlung/Genehmigung in der Aufsichtsratssitzung am: 18.06.2025

**5.2. Angaben zu den Personen:**

Hinweis: den Jahresabschluss haben alle Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen.

Vorstandsmitglieder:	VDir. Mag. Thomas Koffler GL Martin Hinteregger
Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Bernhard Lackner
Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates:	Peter Pölzl
Geschäftsleiter:	VDir. Mag. Thomas Koffler GL Martin Hinteregger
Prüfungsverband:	Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung
Prüfer:	DI Franz Stabauer-Permann Verbandsrevisor

**5.3. Angaben zum Firmenbuchgericht:**

Bezeichnung des Firmenbuchgerichts: Landesgericht Klagenfurt  
Firmenbuchnummer der Raiffeisenbank: FN 119482i

**Anlagespiegel**

Das Anlagevermögen der Raiffeisenbank hat sich folgendermaßen entwickelt (Angaben in EUR):

Bilanzposten	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand 1.1.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Zugänge	Zu- schreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	423.479,26	103.037,25	0,00	0,00	526.516,51	8.336,12	4.469,72	0,00	0,00	12.805,84	513.710,67	415.143,14
Forderungen an Kreditinstitute	100.000,00	2.413.081,09	0,00	0,00	2.513.081,09	0,00	1.450,67	0,00	0,00	1.450,67	2.511.630,42	100.000,00
Forderungen an Kunden	310.957,74	0,00	0,00	0,00	310.957,74	551,74	2.355,28	0,00	0,00	2.907,02	308.050,72	310.406,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Stellen	109.163,50	0,00	0,00	109.163,50	0,00	8.405,91	757,59	0,00	9.163,50	0,00	0,00	100.757,59
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	7.427.536,98	612.807,84	0,00	1.212.080,56	6.828.264,26	309.546,01	121.131,02	9.660,00	14.462,56	406.554,47	6.421.709,79	7.117.990,97
darunter eigene Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.462.278,38	561.401,12	0,00	779.805,21	2.243.874,29	113.576,05	6.991,45	42.858,53	19.904,78	57.804,19	2.186.070,10	2.348.702,33
Beteiligungen	153.450,36	0,00	0,00	0,00	153.450,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.450,36	153.450,36
darunter an Kreditinstitute	153.350,36	0,00	0,00	0,00	153.350,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	153.350,36	153.350,36
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.996,88	0,00	0,00	0,00	4.996,88	999,37	999,38	0,00	0,00	1.998,75	2.998,13	3.997,51
Sachanlagen	1.624.627,54	354.076,27	0,00	9.832,99	1.968.870,82	657.504,80	51.230,17	0,00	9.832,99	698.901,98	1.269.968,20	967.122,74
darunter Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.152.339,70	340.410,10	0,00	0,00	1.492.749,80	367.795,12	16.980,59	0,00	0,00	384.775,71	1.107.974,09	784.544,58
Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
darunter Kennwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMME</b>	<b>12.616.490,64</b>	<b>4.044.403,57</b>	<b>0,00</b>	<b>2.110.882,26</b>	<b>14.550.011,95</b>	<b>1.098.920,00</b>	<b>189.385,28</b>	<b>52.518,53</b>	<b>53.363,83</b>	<b>1.182.422,92</b>	<b>13.367.588,39</b>	<b>11.517.570,64</b>

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Jahresabschluss

### Prüfungsurteil

Ich habe den Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ossiacher See eG, mit Sitz in Bodensdorf, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2024 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen, sondergesetzlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurde einer dieser Sachverhalte identifiziert, der nachfolgend beschrieben wird:

#### 1. Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten

##### Sachverhalt und Risiko für den Abschluss

Im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ossiacher See zum 31.12.2024 werden die Kreditforderungen an Nichtbanken im Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Unterbewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von TEUR 31.400 ausgewiesen. In den Posten unter der Bilanz der Raiffeisenbank Ossiacher See zum 31.12.2024 werden Eventualverbindlichkeiten aus Haftungskrediten unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen in Höhe von TEUR 1.357 ausgewiesen. Die Angaben der Raiffeisenbank Ossiacher See zu den Kundenforderungen, zu den Eventualverbindlichkeiten und zur Risikovorsorge sind im Anhang im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Raiffeisenbank Ossiacher See führt für jeden Kreditfall eine Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung durch. Dabei überprüft die Raiffeisenbank Ossiacher See im Rahmen der Kreditüberwachung und Risikosteuerung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und Risikovorsorgen bei den gegenständlichen Kunden notwendig sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können. Für Kunden werden abhängig von dem Ergebnis der Bonitäts- und Sicherheitenbeurteilung Risikovorsorgen in Form von Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet. Die Höhe der Risikovorsorgen beruht auf einer Expertenschätzung.

Die Raiffeisenbank Ossiacher See wendet bundeslandeinheitliche Risikomanagementstandards in Form von Ratingmodellen und Kriterien für die Sicherheitenbewertung an. Die Ratingmodelle werden jährlich einer Validierung unterzogen.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Risikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Ratingeinstufung und der Höhe der Risikovorsorgen ergeben.

Daher stellt die Bewertung der Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten einen Sachverhalt von besonderer Bedeutung im Jahresabschluss der Raiffeisenbank Ossiacher See zum 31.12.2024 dar.

### **Prüferisches Vorgehen**

Meine Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen die Analyse der bestehenden Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten, zur Ratingeinstufung, zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorgebildung. Ich habe beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Höhe der Risikovorsorgen für Kundenforderungen bzw. Eventualverbindlichkeiten angemessen abzubilden. Darüber hinaus habe ich die relevanten Schlüsselkontrollen erhoben, deren Ausgestaltung und Implementierung beurteilt und in Stichproben deren Effektivität getestet.

Ich wählte anhand risikoorientierter Aspekte unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen Stichproben aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite aus und führte eine Prüfung dieser Einzelkreditfälle in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen durch. Darüber hinaus wurde unabhängig von risikoorientierten Aspekten eine zusätzliche Stichprobe aus der Grundgesamtheit der Kundenforderungen und Haftungskredite in Bezug auf die Bonitätseinstufung, auf die Sicherheitenbewertung sowie auf das Vorliegen von objektiven Hinweisen auf Wertminderungen und auf die Angemessenheit der Höhe der Risikovorsorgen geprüft.

Bei der Prüfung der Risikovorsorgen habe ich die Ergebnisse der Validierung der Ratingmodelle und der darin verwendeten Parameter dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Risikovorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Die Berechnung der Risikovorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.

- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

## Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.


### Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Die Raiffeisenlandesbank Kärnten, Rechenzentrum und Revisionsverband, reg. Gen.m.b.H. als gesetzlich und satzungsmäßig zuständiger Revisionsverband hat mich am 14.10.2024 im Sinne des § 2 GenRevG für die Prüfung des Geschäftsjahres 2024, des Jahresabschlusses 2024 und des Lageberichts bestellt. Ich bin ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 verantwortlicher Prüfer der Raiffeisenbank Ossiacher See eG.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Klagenfurt, 18.06.2025



WP DI Franz Stabauer-Permann

Verbandsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

**LAGEBERICHT**  
**2024**

**der**

**Raiffeisenbank Ossiacher See eG**

# **1. Bericht über den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage**

## **1.1. Geschäftsverlauf**

### **1.1.1. Erläuterungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen**

#### Das volkswirtschaftliche Umfeld in Österreich:<sup>1</sup>

Im Jahr 2024 hat sich die wirtschaftliche Abwärtsentwicklung Österreichs – entgegen ersten Prognosen – weiter fortgesetzt. Nach einer Schrumpfung im Jahr 2023 von 1,0 % (wenngleich anfängliche Prognosen für 2023 einen Rückgang von 0,8 % vorhersahen), ergibt sich für das Gesamtjahr 2024 ein BIP-Rückgang um 1,2% (real, vorläufig). Die im Vorjahr für das Jahr 2024 erwartete Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad hat sich damit vorerst nicht bewahrheitet. Auch in Kärnten wird für 2024 – nach anfänglich zarten Wachstumsaussichten – ein Wirtschaftsrückgang von 1,0 % erwartet. Die lange Rezessionsphase in den Sektoren Industrie und Bauwirtschaft hält weiter an.

Durch die hohen Kostensteigerungen bei Löhnen und Energie hat Österreich preisliche Wettbewerbsfähigkeit im länderübergreifenden Vergleich eingebüßt, dass auch die Exportwirtschaft im Umfeld einer schwachen Euroraum-Industrie belastet. Die Lohnstückkosten Österreichs stiegen in den letzten zwei Jahren deutlich mehr als im Euroraum an. Seit der zweiten Jahreshälfte 2022 ist die Nachfrage nach Unternehmenskrediten rückläufig, das von den Kreditinstituten vordringlich mit einem geringeren Finanzierungsbedarf der Unternehmen für Anlageinvestitionen begründet wird. Der Wohnbau leidet ebenfalls stark unter der Konjunkturschwäche, den hohen Baupreisen sowie den ungünstigen Finanzierungsbedingungen. Die Novellierung der Kreditvergabeverordnung (KIM-VO) wird voraussichtlich erst 2026 positive Akzente für die Bauwirtschaft bringen. Der private Konsum hat sich im abgelaufenen Jahr in Österreich als Ergebnis der Verunsicherung der Konsumenten, trotz merklich steigender Realeinkommen, um rund 0,2 % abgeschwächt. Kärnten stellt bei dieser Entwicklung österreichweit keine Ausnahme dar und verzeichnet für 2024 ebenfalls einen Konsumrückgang.

Im globalen Vergleich hinkt Europa den kräftig wachsenden USA sowie China nach. Die deutsche Wirtschaft als Österreichs wichtigster Partner wird 2024 ebenfalls leicht nachgeben, voraussichtlich 2025 stagnieren und erst 2026 wieder leicht Fahrt aufnehmen. Auch in den anderen europäischen Ländern erholt sich die Wirtschaft nur langsam. Die moderate Expansion der Weltwirtschaft dürfte sich 2025 und 2026 aber fortsetzen, dies sollte sich positiv auf den österreichischen Außenhandel auswirken. Der österreichische Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahr 2024 trotz konjunktureller Effekte robust, da die Unternehmen angesichts des Arbeitskräftemangels der Vorjahre die Beschäftigung gehalten haben. Die Arbeitslosenquote liegt 2024 österreichweit bei 7,0 % und verbleibt bis 2026 nach einem zwischenzeitigen Anstieg ungefähr auf diesem Niveau. In Kärnten liegt die Arbeitslosenquote mit 7,4 % leicht über dem Bundesschnitt, wobei der Anstieg der Arbeitslosenquote im Vergleich zum

---

<sup>1</sup> Quellen: WIFO: Konjunkturprognose 4/2024 (Dezember 2024)  
WIFO-Konjunkturbericht März 2025  
WIFO: Monatsberichte 12/2024  
IHS: Winter-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2024–2026  
OeNB: Fakten zu Österreich und seinen Banken 2024 (Redaktionsschluss: 20. Juni 2024)  
OeNB-Konjunkturindikator (13.12.2024)  
OeNB Reports – Wirtschaftsprognose für Österreich (Dezember 2024)  
AMS – SPEZIAL THEMA ZUM ARBEITSMARKT Jahr 2024 (Jänner 2025)  
IHS Kärnten, Konjunkturreport 2025, Sondernummer Jänner 2025

österreichweiten Durchschnitt um 0,3 %-Punkten geringer ausfiel (+ 0,3 %-Punkte in Kärnten, + 0,6 %-Punkte in Österreich).

Auch für 2025 ist noch keine Konjunkturerholung in Sicht, im Gegenteil, das WIFO erwartet einen neuerlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung um 0,3% Erst 2026 wird die österreichische Wirtschaft nach drei Jahren wieder wachsen (+1,2%). Dies stützt sich auf die erhoffte Erholung der Industriekonjunktur in Deutschland und der EU, die den österreichischen Export ankurbeln soll. Die heimische Bauwirtschaft wird schon im 2. Halbjahr 2025 von der im Vorjahr beschlossenen Wohnbauinitiative profitieren. Außerdem wird mit einem weiteren Rückgang des Zinsniveaus gerechnet, wodurch das Bauwesen der Gesamtwirtschaft spätestens 2026 Schub verleihen sollte. Die im Vorjahr deutlich gestiegene Sparquote der privaten Haushalte wird 2025 allmählich wieder zurückgeführt, was trotz der belastenden Effekte des Sparpakets der neuen Bundesregierung ein geringes Wachstum des privaten Konsums ermöglichen wird.

Die für Österreich wichtigsten Zentralbanken senkten zuletzt ihre Leitzinssätze. Der Zinskorridor in den USA beträgt nun 4,25 bis 4,50 %, der Einlagensatz im Vereinigten Königreich 4,25 % und im Euro-Raum 2,25 %. Die etwas lockere Geldpolitik bremst die Konjunktur aber immer noch.

Über obige Prognosen schwebt das Damoklesschwert der drohenden fiskal- und handelspolitischen Maßnahmen wie bspw. von den USA verhängte Importzölle sowie Eskalationen von Kriegen im Nahen Osten oder in der Ukraine. Außerdem können die noch unbekannt, aber notwendigen Haushaltskürzungen durch eine neue Bundesregierung den Aufschwung dämpfen.

Bei der VPI-Inflationsrate reduziert sich der Wert im Jahresdurchschnitt von 7,8 % auf 2,9 %. Hintergrund sind sinkende Energiepreise und geringere Preissteigerungen bei Lebensmitteln und Industriegütern. Für die nächsten Jahre wird mit einer weiter rückläufigen Inflationsrate von 2,6 % (2025) bzw. 2,1 % (2026) gerechnet, wobei das Auslaufen der staatlichen Energiekosten-Ausgleichsmaßnahmen ab 2025 preisauftreibende Effekte zeigen soll.

Die österreichischen Banken haben bei konsolidierter Betrachtung ihre harte Kernkapitalquote (CET1) von 10 % per 31.12.2010 auf 17,5 % per Ende 2023 deutlich erhöht. Es konnten Kapitalpuffer für Krisensituationen gebildet werden, was während dieser herausfordernden Zeit unverändert zu einer hohen Stabilität beiträgt.

#### Die wirtschaftliche Situation in der Region:

Die Tourismusbranche auf der Nordseite des Ossiacher Sees kann sich erneut über zufriedenstellende Nächtigungszahlen freuen. Die Gemeinde Steindorf verzeichnete im Jahr 2024 genau 318.691 touristische Nächtigungen, das bedeutet ein Plus von 1,54% zum Vorjahr. Zahlenmäßig sind dies rund 5.000 Nächtigungen mehr, womit das Nächtigungsniveau vom Jahr 2019 wieder erreicht werden konnte.

Die Vorzeigebetriebe der Gemeinde Steindorf werden regelmäßig für ihre herausragenden Leistungen ausgezeichnet. Das Seehotel Hoffmann in Steindorf am Ossiacher See wurde von HolidayCheck mit einer beeindruckenden Weiterempfehlungsquote von 100 % prämiert. Das familiengeführte Hotel erreichte Platz 3 in der Kategorie „Beliebteste Hotels in Kärnten“ und ist gleichzeitig die Nummer 1 im Bezirk Feldkirchen. Das Hotel Seerose und das Mountain Resort Feuerberg schafften es beide unter die Top 10 und wurden ebenfalls ausgezeichnet. Das Team vom Mountain Resort Feuerberg erhielt außerdem die Auszeichnung „Hotel des Jahres 2025“ im Gault & Millau. Um die hohe Qualität zu halten und ein zeitgemäßes Angebot zu präsentieren, investieren diese Betriebe gerade wieder in umfangreiche Umbauarbeiten an den Unterkünften.

In der Gemeinde Ossiach gingen die Nächtigungszahlen im Jahr 2024 leider erneut etwas zurück und betragen rund 232.000 gegenüber 250.000 im Jahr 2023. Ausschlaggebend ist hier Großteils der Rückgang an Beherbergungsbetrieben. So war das Feriendorf Ossiach ganzjährig geschlossen und im neuen Ferienpark EuroParcs Ossiacher See standen die 26 neu errichteten Ferienunterkünfte erst ab August zur Verfügung. In der Bauphase 2 sollen noch rund 50 weitere Unterkünfte entstehen und den Ossiacher See für Urlauber noch attraktiver machen. Auf die Nächtigungszahlen wird sich das vermutlich erst im Jahr 2026 positiv auswirken.

Der Arbeitsmarkt im Bezirk zeigte sich trotz allgemeiner Konjunkturschwäche relativ stabil, obwohl die Zahl der Arbeitssuchenden anstieg. Die Arbeitslosenquote im Bezirk Feldkirchen betrug 2024 5,9 % (VJ: 5,6%) und liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 7,3 % (VJ: 7,1%).

Die Entwicklung der Kaufkraft ist mit der allgemeinen Entwicklung in Kärnten verbunden und hat sich insgesamt ebenfalls stabil gehalten, obwohl es in anderen Bereichen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes große Herausforderungen gab. Der Einzelhandel schloss mit einer ausgeglichenen Bilanz ab, während der Großhandel Umsatzrückgänge um 5,3 % verzeichnete.

Bei den Ersteinlagen verzeichnen wir einen Anstieg um 6,4%, was das zurückhaltende Konsumverhalten unserer Kunden widerspiegelt. Die Entwicklung der Kreditnachfrage ist mit einem Anstieg der Finanzierungsleistung um 4,3% durchaus zufriedenstellend. Erfreulicherweise gab es auch wieder vermehrt Nachfrage nach Bausparfinanzierungen, was sich mit einem Plus von 5,4% niederschlug.

Die Anzahl der Insolvenzen ist im Jahr 2024 im Rahmen unserer Erwartungen ebenfalls angestiegen.

Quellen: Gemeindezeitung der Gemeinde Steindorf  
AMS-Arbeitsmarktprofil 2024 Feldkirchen  
WKO-Homepage

## **1.1.2. Geschäftsentwicklung**

### **1.1.2.1. Gesamtmittelaufkommen**

Die Entwicklung des Gesamtmittelaufkommens im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Ersteinlagen	52.673	56.030	6,4
Vermittelte Veranlagungen	<u>24.792</u>	<u>26.748</u>	7,9
Gesamtmittel	77.465	82.778	6,9

Der Anstieg des Gesamtmittelaufkommens in Höhe von 6,9 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als sehr zufriedenstellend zu beurteilen.

Im Einzelnen lag der Zuwachs bei den Ersteinlagen über den Erwartungen. Die Veränderung der vermittelten Veranlagungen ist insbesondere auf die Umschichtung von ausgelaufenen Veranlagungen im Bereich der Ersteinlagen, aber auch auf Änderungen im Anlegerverhalten zurückzuführen.

### 1.1.2.2. Finanzierungsleistung

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung im Bilanzjahr zeigt folgendes Bild (Beträge in TEUR):

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2024</u>	<u>Veränd. in %</u>
Gesamtausl. inkl. Haftungen	32.958	34.241	3,9
Vermittelte Ausleihungen	<u>12.527</u>	<u>13.184</u>	5,2
Finanzierungsleistung	45.485	47.425	4,3

Der Anstieg der Finanzierungsleistung in Höhe von 4,3 % ist im Hinblick auf das diesbezügliche Unternehmensziel als zufriedenstellend zu beurteilen.

Der Zuwachs bei den Vermittelten Ausleihungen spiegelt die gestiegene Nachfrage nach Bausparfinanzierungen wider und ist äußerst zufriedenstellend.

Die Entwicklung der Finanzierungsleistung ist im Wesentlichen auf die getätigten Investitionen der Kommerzkunden sowie auf den Kreditbedarf im Bereich Wohnbau zurückzuführen.

### 1.1.2.3. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft stellt mit einem Anteil von 25,8 % des Gesamtmittelaufkommens einen wesentlichen Faktor in der Veranlagung der Kundengelder dar.

Im Bereich der Bauspar- und Versicherungsvermittlung konnten die gesetzten Ziele erreicht werden.

Die Angebote für die Kundenselbstbedienung können mit zwei Bargeldautomaten, einem Cash-Recycler und einem Zahlungsverkehrsterminal mit Kontoauszugdrucker als ausreichend beurteilt werden.

Die Anzahl und Intensität der Beratungsgespräche mit den Mitinhabern und Kunden hat sich in Anbetracht der Vielfalt der Themenstellungen weiter erhöht.

### 1.1.3. Geschäftsleitung und Personal

Im Jahr 2024 ist der ehemalige langjährige Geschäftsleiter und VDir. Franz Hinteregger in den Ruhestand getreten. Die Nachfolge in der Geschäftsleitung und im Vorstand hat Herr Martin Hinteregger bereits im Dezember 2023 angetreten, wodurch die Kontinuität in der Betriebsführung weiterhin gewährleistet ist.

Der Personalstand hat sich im Jahresabstand mit 1 Neuzugang, 1 Abgang und einer Karenzierung auf 8 Angestellte und 1 teilzeitbeschäftigte Raumpflegerin reduziert.

Damit die Raiffeisenbank weiterhin Beratung auf höchstem Niveau anbieten kann, sind gezielte Investitionen in die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter von besonderer Bedeutung. Dies kommt auch durch die Anzahl der Schulungstage, durchschnittlich 7,5 pro Beschäftigten (VJ 5,2), zum Ausdruck.

### 1.1.4. Leistungen besonderer Art

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Förderungen der örtlichen Kindergärten und Schulen, der Sport- und sonstigen Vereine sowie der Feuerwehren in üblicher Höhe vorgenommen.

### **1.1.5. Besondere Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine besonderen Ereignisse.

### **1.1.6. Erfüllung des Genossenschaftszweckes und nichtfinanzielle Informationen**

Die Genossenschaft stellt ihren Mitgliedern ihre Einrichtungen und Leistungen im Rahmen der geschäftlichen Aktivitäten im Sinne ihrer Funktion als qualitativ hochwertiger finanzieller Nahversorger zur Verfügung. Weiters werden zugunsten der Mitglieder umfassende Beratungs-, Betreuungs- und Informationsdienstleistungen erbracht.

Die Genossenschaft bekennt sich ausdrücklich dazu, in ihren Überlegungen ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen. Ein verantwortungsbewusstes Wirtschaften gewährleistet die dauerhafte Verankerung der Raiffeisenbank in der Wirtschaftsregion mit dem Ziel, nutzenstiftend für die Mitglieder und Kunden sowie für die Gesellschaft zu sein und somit zu einem beständigen Mehrwert beizutragen.

Weiters strebt die Genossenschaft einen schonenden und ökologisch vertretbaren Umgang mit Ressourcen an. Insbesondere im Gebäude- und Energiemanagement werden umweltbewusste und langfristig kostenreduzierende Akzente gesetzt. Damit wird auch dem Nachhaltigkeitsgedanken ein besonderes Augenmerk gewidmet.

## **1.2. Bericht über Bankstellen**

Die Raiffeisenbank Ossiacher See führt Bankstellen in Bodensdorf (Hauptanstalt) und in Ossiach. Die Anzahl und die Standorte der Bankstellen blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die geplante Investition ins Liegenschaftsvermögen konnte im Jahr 2024 zu einem positiven Abschluss gebracht werden. Der weitere Ausbau des Bankgebäudes in Bodensdorf befindet sich in Planung.

## **1.3. Darstellung der Lage inkl. finanzieller Leistungsindikatoren**

### **1.3.1. Vermögenslage**

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2024 um 4,5 Mio. EUR oder 7,5 %.

Die Posten Forderungen an Kreditinstitute stiegen um 22,9 % und die Forderungen an Kunden erhöhten sich um 5,9 %

Der Auslastungsgrad im Kreditgeschäft ging von 59,2 % im Vorjahr auf 58,7 % im Jahr 2024 leicht zurück, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Ersteinlagen zurückzuführen ist. Das gesteckte Ziel konnte damit nur teilweise erreicht werden.

Für das im Ausleihungsgeschäft erkennbare Ausfallrisiko ist durch die gebildeten Risikovor-sorgen ausreichend Rechnung getragen.

### **1.3.2. Finanzlage**

#### **1.3.2.1. Eigenkapital**

Das buchmäßige Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2024 um TEUR 745 oder 12,2 % auf TEUR 6.854. Der Eigenkapitalanteil betrug 10,7 % des Gesamtkapitals und stieg im Jahr 2024 um 0,5 %-Punkte an.

#### **1.3.2.2. Eigenmittel**

Mit den ausgewiesenen Eigenmitteln von TEUR 5.686 kann die Einhaltung der Bestimmungen des Art. 92 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) nachgewiesen werden.

	31.12.2023	31.12.2024
Eigenmittelerfordernis gem. Art 92 i. TEUR	5.000	5.000
anrechenbare Eigenmittel i. TEUR	5.091	5.686
Eigenmittelüberschuss i. TEUR	91	686

#### **Institutionelles Sicherungssystem**

Ein institutsbezogenes Sicherungssystem (Institutional Protection Scheme – IPS) ist eine vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarung, die die teilnehmenden Institute dezentraler Bankengruppen absichert. Damit wird das solidarische Zusammenstehen geregelt. Gemäß Art. 49 CRR müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung aufgrund von Art. 49 Abs. 3 CRR i.V.m. Art. 113 Abs. 7 CRR im Rahmen eines bestehenden IPS gegeben ist.

Die Raiffeisenbank Raiffeisenbank Ossiacher See ist Mitglied im Raiffeisen-IPS, dem im Wesentlichen die österreichischen Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die Raiffeisen Bank International AG angehören. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen nimmt die Funktion der Treuhänderin für das zu verwaltende Raiffeisen-IPS-Vermögen wahr.

Gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR dürfen Kreditinstitute mit Genehmigung der zuständigen Behörden Risikopositionen – mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, zusätzlichen Kernkapitals oder Ergänzungskapitals gemäß CRR bilden – gegenüber Gegenparteien, mit denen sie ein IPS abgeschlossen haben, mit einem Risikogewicht von 0 % bewerten.

Die Finanzmarktaufsichtsbehörde hat das Raiffeisen-IPS per Bescheid genehmigt und die Begünstigungen nach Art. 49 Abs. 3 CRR und Art. 113 Abs. 7 CRR zuerkannt.

### **1.3.3. Ertragslage**

Im Jahr 2024 hat sich der Unterschiedsbetrag aus den Zinsenerträgen und den Zinsenaufwendungen bei der gegebenen Steigerung der zinswirksamen Aktiva und Passiva – aufgrund der Entwicklung des durchschnittlichen Zinsniveaus im Aktiv- und im Passivbereich – gegenüber dem Vorjahr nominell unwesentlich um 0,07 % erhöht.

Die Betriebserträge haben sich – in Verbindung mit gestiegenen sonstigen Erträgen – gegenüber dem Jahr zuvor um 2,55 % erhöht.

Gleichzeitig erfuhren die Betriebsaufwendungen im Jahr 2024 einen nominellen Anstieg. Der Betriebskostensatz als Wert der Relation der Betriebsaufwendungen zum durchschnittlich eingesetzten Kapital hat sich im Jahresabstand auf 2,82 % erhöht.

Die Kosten-Ertrags-Relation (Betriebsaufwendungen lt. GuV/Betriebserträge lt. GuV\*100) beträgt 62,9 % im Vergleich zu 55,0 % im Jahr zuvor.

In Relation zum durchschnittlich eingesetzten Kapital beträgt das Betriebsergebnis 1,66 % und liegt damit unter dem Vorjahreswert von 2,06 %.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Geschäftsjahres 2024 beträgt TEUR 1.009 gegenüber TEUR 1.076 im Jahr zuvor.

## **2. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung und Risiken des Unternehmens**

### **2.1. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens**

Die Raiffeisenbank legt ihr Augenmerk weiterhin auf ein qualitativ gutes Wachstum der Kundenausleihungen, wodurch die Kreditauslastung mittelfristig auf 65% gesteigert werden soll.

Auf Basis der hohen Fach- und Beratungskompetenz der Mitarbeiter – insbesondere im Bereich der Kundenveranlagungen und des Dienstleistungsgeschäftes – ist es das Ziel, die Abschlussproduktivität in den einzelnen Kundensegmenten weiter zu erhöhen. Es werden laufend Maßnahmen zur Effizienzsteigerung gesetzt, wie z.B. die Weiterentwicklung neuer IT-Beratungssysteme und die verstärkte Verlagerung zu digitalen Kanälen. Dies dient der Absicherung der Ertragslage und der Optimierung der Betriebskosten.

Zur Absicherung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage dienen die implementierten Risikomanagementsysteme sowie die Einbindung in das Liquiditätsmanagementsystem der Raiffeisenbankengruppe Kärnten.

In einem von globalen Krisen geprägten Umfeld liegt die Zielsetzung in der Einhaltung des aufsichtsrechtlichen Rahmens. Aufgrund der vorhandenen Kapitalpuffer ist die Raiffeisenbank hierfür gut aufgestellt.

### **2.2. Wesentliche Risiken und Ungewissheiten**

Der langfristige Erfolg der Raiffeisenbank hängt wesentlich vom aktiven Management der Risiken ab. Um dieser Zielsetzung gerecht zu werden, wurde ein Risikomanagement gemäß der §§ 39 und 39a BWG implementiert, das es ermöglicht, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu messen und durch das Management aktiv zu steuern. Die Raiffeisenbank ist im Wesentlichen dem Kreditrisiko, dem Marktrisiko, dem Konzentrationsrisiko, dem Beteiligungsrisiko sowie dem Liquiditätsrisiko ausgesetzt.

Die von der Geschäftsleitung beschlossene Gesamtrisikostrategie ist Grundlage für die Steuerung der Risiken im Sinne der strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden in regelmäßigen Berichten über die Risikosituation der Bank informiert.

### **Kreditrisiko**

Zur Messung des Kreditrisikos werden die Finanzierungen nach Vornahme eines bankinternen Ratings in Bonitäts- und Risikoklassen eingeteilt. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst demnach zwei Dimensionen: die Erhebung und Beurteilung der wirtschaftlichen Situation und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Vor dem Hintergrund multipler Krisen und deren wirtschaftlichen Auswirkungen stehen diese Dimensionen besonders im Fokus.

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Besicherungsstandards mit den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien festgelegt. Die Systeme zur Bonitätsbeurteilung werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Die Prozesse der Ausfall-Erkennung nach Art 178 CRR und Forbearance-Klassifizierung nach Art 47b CRR blieben unverändert. Es erfolgt weiterhin eine Einzelfallüberprüfung nach den bestehenden Grundsätzen.

### **Marktrisiko**

Marktrisiken bestehen im Zinsänderungs-, Währungs-, Credit Spread- und Preisrisiko aus dem Bankbuch. Grundsatz für alle Geschäfte ist eine ausgewogene Ertrags-Risiko-Relation. Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stress-tests durchgeführt.

### **Liquiditätsrisiko**



Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, seinen Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können oder im Fall einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen zu können. Die Raiffeisenbank ist mit den anderen Raiffeisenbanken Kärntens und der Raiffeisenlandesbank Kärnten durch die „Vereinbarung zur Liquiditätssicherung im Verbund“ in ein Liquiditätssicherungssystem eingebunden. Ziel dieser Vereinbarung ist die Sicherung der Liquiditätsversorgung in Kärnten. Frühwarnindikatoren im Liquiditätsverbund dienen dazu, Veränderungen des Liquiditätszustandes rechtzeitig anzuzeigen, sodass Maßnahmen zur Verhinderung von Liquiditätsnotfällen rechtzeitig eingeleitet werden können.

Ferner ist ein Liquiditätsgremium eingerichtet, das sich aus Vertretern der Raiffeisenlandesbank Kärnten und den Kärntner Raiffeisenbanken zusammensetzt und sich mit aktuellen Themen befasst bzw. den aktuellen Liquiditätszustand laufend feststellt. Vom Liquiditätsgremium werden im Anlassfall Entscheidungen über etwaige Maßnahmen getroffen.

## **3. Bericht über die Forschung und Entwicklung**

Branchenbedingt gibt es keine relevanten Aktivitäten.

erstellt am 18.06.2025



Der Vorstand